

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 44 (1893)
Rubrik: Forstliche Vorlesungen an der Universität Giessen im Sommersemester 1893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen auf der hiesigen Hochschule studierenden oder studiert habenden Forstmann oder Kameralisten verliehen werden soll, sei es zum Behuf seiner Subsistenz während des Studiums oder zum Zwecke einer wissenschaftlichen Reise oder behufs Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit nach der Studienzeit. Von der Festsetzung *näherer* Statuten betr. die Vergabung glaubten die Stifter vorerst noch so lange abstehen zu sollen, bis der betreffende Fonds die Höhe von *mindestens* 1000 M. erreicht hat. Zur Zeit sind, und zwar fast ausschliesslich von Angehörigen des Grossherzogtums Hessen (Professoren, Studierenden, Forstverwaltungsbeamten) gegen 550 M. eingegangen. Ausserdem hat die noch lebende, aber hochbetagte Tochter *Hundes-**hagen's* einen Beitrag von 1000 M. bestimmt in Aussicht gestellt. *Die Stiftung ist daher als eine gesicherte zu betrachten.*

Von der Annahme geleitet, dass auch die Herrn Kollegen der grünen Farbe an den andern deutschen Hochschulen, gern einen *einmaligen* Beitrag zu dieser Stiftung leisten werden, wende ich mich daher vertrauensvoll an Ihre bewährte Opferfreudigkeit und bitte um freundliche Verabreichung einer Gabe für diese Stiftung. Auch der kleinste Beitrag wird willkommen geheissen. Über die eingelaufenen Gelder wird s. Z. in den forstlichen Zeitschriften Bericht erstattet werden.

In kollegialer Hochschätzung und mit der Versicherung meines Dankes im voraus zeichne ich

Giessen, den 10. Januar 1893.

Ihr ergebenster

Dr. Hess.

Forstliche Vorlesungen an der Universität Giessen im Sommersemester 1893.

Geh. Hofrat Professor Dr. *Hess*: Encyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft. I. Teil. Die forstliche Produktionslehre in Verbindung mit einer systematischen und geschichtlichen Einleitung, 5-stündig.

Forstschutz mit Demonstrationen, 5-stündig.

Praktischer Kursus über Waldbau, einmal wöchentlich.

Professor Dr. *Wimmenauer*: Forstvermessung und Waldteilung, 2-stündig, mit praktischen Übungen, einmal.

Jagd- und Fischereikunde, 3-stündig.

Geh. Hofrat Professor Dr. *Streng* : Bodenkunde für Forstleute, 4-stündig.
Professor Dr. *Braun* : Forstrecht, 4-stündig.

Beginn der *Immatrikulation* am 17. April, der *Vorlesungen* am 24. April. Das Vorlesungsverzeichnis der Universität, ein besonderer forstlicher Lektionsplan und eine Schrift über den forstwissenschaftlichen Unterricht an der hiesigen Universität können durch den Unterzeichneten bezogen werden.

Giessen, den 30. Januar 1893.

Dr. Hess.

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Sommersemester 1893.

A. Staatswissenschaftliche Fakultät.

Volkswirtschaftspolitik. — Die sociale Frage, insbesondere die industrielle Arbeiterfrage. — Nationalökonomische Übungen:

Professor Dr. von Schönberg.

Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) und deutsches Verwaltungsrecht. — Das Unterrichtswesen der modernen Staaten. — Verwaltungsrechtsfälle:

Professor Dr. von Jolly.

Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht. — Die historischen Grundlagen des heutigen öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland. (Einleitung in das deutsche Staatsrecht der Gegenwart). — Bearbeitung ausgewählter staatsrechtlicher Fragen:

Professor Dr. von Marlitz.

Volkswirtschaftslehre, allgemeiner Teil, mit Einschluss der Geldpolitik und der Lehre vom Post- und Eisenbahnwesen. — Socialismus und Socialpolitik. — Volkswirtschaftliches Disputatorium und Anleitung zu wissenschaftlichen und statistischen Arbeiten:

Professor Dr. Neumann.

Waldwertrechnung und forstliche Statik. — Waldbau:

Professor Dr. Lorey.

Forstpolitik. — Forsteinrichtung (praktischer Teil):

Professor Dr. Graner.

Forstvermessung. — Übungen in Forstvermessung. — Forstschutz:

Professor Dr. Speidel.

Forstliche Exkursionen und Demonstrationen: *Sämtl. forstl. Docenten.*